

Seminar: "Schnittstellen – Völkerrecht, Europarecht und nationales Verfassungsrecht in ihren Wirkungszusammenhängen"

Im Wintersemester 2017/18 wird ein Seminar zum Thema "Schnittstellen – Völkerrecht, Europarecht und nationales Verfassungsrecht in ihren Wirkungszusammenhängen" angeboten. Die Themenliste finden Sie unten. Eine Vorbesprechung wird am **Donnerstag, dem 19. Oktober um 17 Uhr im Raum UG 12** angeboten.

Das Seminar wendet sich insbesondere an Studierende des Schwerpunktbereichs "Europa- und Völkerrecht". Das Seminar eignet sich aber auch für Studierende in den ersten Semestern, die die Grundvorlesung „Europarecht“ besucht haben. Der Leistungsstand wird bei der Themenvergabe berücksichtigt.

Die Veranstaltung wird im Februar 2018 als Blockseminar durchgeführt. Die Erteilung eines Seminarscheins setzt die Erarbeitung eines Referats und einen darauf bezogenen mündlichen Vortrag voraus. Es besteht die Möglichkeit die SPB-Hausarbeit sowohl im Bereich des Europa- und Völkerrechts anzufertigen.

Die Anmeldung zu diesem Seminar erfolgt über den Lehrstuhl. Bitte wenden Sie sich – auch bei Fragen zu Organisation und Inhalt – per E-Mail an Herrn Janek Piorr (janek.piorr@uni-hamburg.de). Die Anmeldungen sollten drei präferierte Themen nennen. Bitte geben Sie auch den Studiengang an sowie die Semesterzahl.

Abgabetermin für ein Thesenpapier ist der **31.01.2018**. Die Seminararbeit kann bis zum **Ende des Wintersemesters 2017/18** eingereicht werden (Schwerpunktarbeiten ausgenommen).

Inhalt des Seminars:

Das Wachstums und die Vertiefung der Europäischen Union in den 1990er Jahre löste die Frage nach der Existenz verfassungsrechtlicher Elemente auf Ebene der Europäischen Union aus. Die aufkommende Idee des Mehrebenen-Konstitutionalismus diente ursprünglich zur Konzipierung des verfassungsrechtlichen Verhältnisses von nationalem Recht zum europäischen Recht. Inzwischen umfasst der Mehrebenen-Konstitutionalismus die weitergehende Idee, dass verfassungsrechtliche Ideen, Institutionen, Normen und Übungen jenseits des Staates und jenseits der Europäischen Union Anwendung finden können.

Die vielfältigen Verflechtungen, Verzahnungen und Überlagerungen des Völkerrechts, Europarechts und nationalen Verfassungsrechts werden in diesem Seminar anhand konkreter Fragestellungen und auch klassischer Judikate diskutiert werden.

Themenübersicht:

Schnittstellen zwischen Völkerrecht und nationalen Verfassungsrecht

1. Monismus und Dualismus: Wie weit trägt die Unterscheidung – die Perspektive des Grundgesetzes
2. Die Bedeutung von Art. 25 GG – ein Einfallstor für das Völkerrecht
3. Zum Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung nationalen Verfassungsrechts
4. Der Flüchtlingsbegriff nach Genfer Recht und Art. 16a GG
5. Art. 26 GG: Das Verbot des Angriffskrieges im Schnittfeld von Völkerrecht und Friedensstaatlichkeit des Grundgesetzes

Schnittstellen zwischen Europarecht und nationalen Verfassungsrecht

1. Die Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte im nationalen Recht und im europäischen Recht (EU, EMRK)
2. Die Schutzpflichtenlehre im nationalen Recht und im europäischen Recht (EU, EMRK)
3. Von Maastricht nach Lissabon „and beyond“: Zur Ultra-vires Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts
4. Akerberg Fransson und die Folgerechtsprechung des BGH: Wann sind die Mitgliedsstaaten an die EU-Grundrechtecharta gebunden und welche Gestaltungsmacht verbleibt den nationalen Grundrechten bei solch einer Bindung?
5. Ein Klassiker revisited: Die Görgülü- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ihre Folgen

Schnittstellen zwischen Völkerrecht und Europarecht

1. Ein Klassiker revisited: Die Kadi-Entscheidung des EuGH
2. Die europäische Union als „self contained regime“ im Sinne des Völkerrechts
3. Die Emanzipation des Europarechts vom Völkerrecht: Seit Van Gend & Loos
4. Die Europäische Union als Akteur im Rahmen der WTO
5. Der Beitritt der Europäischen Union zur EMRK

Formelle Gestaltung der Seminararbeit

1. Die Arbeit ist gedruckt und gebunden sowie als pdf-Datei per E-Mail einzureichen. Sie sollte 25 Seiten (exklusive Verzeichnisse) nicht überschreiten. Es ist Maschinenschrift zu verwenden: 12 pt Times New Roman, 1 ½ Zeilenabstand, 1/3 Korrekturrand.
2. Auf dem Deckblatt sind die Universität, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon, Semesteranzahl, das Datum, der Titel des Seminars, der Name des Dozenten sowie der Titel der Arbeit aufzuführen.
3. Die Arbeit soll ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen enthalten.
4. Die Arbeit hat ein alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis zu enthalten. Darin sind Verfasser (Name und Vorname), Titel, Auflage, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr anzugeben.
5. Die Arbeit soll durch eine systematische Gliederung übersichtlich gestaltet werden.
6. Die wissenschaftliche Arbeitsweise verlangt die korrekte Kenntlichmachung der verwendeten Quellen. Die Übernahme von Elementen der Leistung eines Dritten ist klar auszuweisen, unabhängig von ihrer gedruckten oder digitalen Veröffentlichung. Wörtliche Zitate sollten die Ausnahme bilden, sie müssen durch Anführungszeichen klar gekennzeichnet sein.
7. Auf der letzten Seite der Arbeit ist folgende Erklärung abzugeben:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Seminararbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Der Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software stimme ich zu.
8. Die Arbeit ist am Schluss mit Datum und Unterschrift zu versehen.